

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

9. Sitzung
15. Juni 2017

Beginn: 13.07 Uhr
Schluss: 15.47 Uhr
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/0335
**Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
und des Lehrkräftebildungsgesetzes**

[0052](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 01.06.2017

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir gehen über zum

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Familienbericht 2015 – Aussprache zur
Stellungnahme des Senats (Drs. 17/2897):
Fazit und Handlungsauftrag**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0025](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich recht herzlich den Vorsitzenden, Herrn Nolte, und den ehemaligen Vorsitzenden des Berliner Beirats für Familienfragen, Herrn Härtel. Herzlich willkommen! – Ich gehe doch recht in der Annahme, dass zu dieser Anhörung ein Wortprotokoll gewünscht ist? – Dem ist so. Wir werden ein Wortprotokoll dazu haben. Gibt es zu diesem Besprechungspunkt Erörterungs- oder Begründungsbedarf? – Durch Herrn Simon. – Bitte schön!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Ich würde gerne kurz begründen. Wir sind uns wahrscheinlich mit sehr vielen hier einig, dass der Familienbericht, der durch den Beirat für Familienfragen in der letzten Legislaturperiode vorgelegt worden ist, nicht nur dem Umfang nach, sondern auch von der Qualität der Handlungsempfehlungen her etwas ist, was Beachtung verdient. Die Stellungnahme des Senats macht deutlich, dass der Senat sich auch Zeit genommen hat – notwendigerweise, der Familienbericht 2015 ist ja nicht zwei Seiten umfassend –, um darauf einzugehen, auch dem Umfang nach qualitativ hochwertig. Zeitlich von den Abläufen meine ich, dass wir in dieser und der nachfolgenden Legislaturperiode von der letzten Legislaturperiode lernen und versuchen können, das Ganze etwas zeitiger zu machen, um künftig die Stellungnahme des Senats vielleicht noch in einer laufenden Legislaturperiode behandeln zu können. Aber nicht jeder Gedanke fällt der Diskontinuität anheim, sondern nur Gesetzesentwürfe, und demzufolge freuen wir uns sehr, dass auch die anderen Fraktionen hier im Haus der Auffassung waren, dass das eine gute Idee ist, das heute zu behandeln. Wir freuen uns noch mehr, dass der ehemalige Vorsitzende des Beirats für Familienfragen und der jetzige Vorsitzende sich die Zeit genommen haben, hier herzukommen, weil das doch wichtig ist aus Sicht der CDU-Fraktion, dass wir das auch kritisch würdigen, was der Senat für eine Stellungnahme abgibt, und unserer Funktion als Parlament auch nachkommen. Demzufolge freuen wir uns auf die heutige Aussprache.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Senatorin! Sie möchten einleitend dazu ein paar Sätze sagen. Bitte!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Ich möchte gerne ein paar Sätze dazu ausführen. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal deutlich machen, wie wichtig uns die Arbeit des Familienbeirats ist. Das ist ein Gremium, das letztendlich den Senat begleitet und auch berät. Wir haben oftmals auch kritische Diskussionen miteinander. Darum geht es auch, dass Fachleute sozusagen miteinander diskutieren, dass wir auch reflektiert bekommen: Sind wir auf dem richtigen Weg mit unserer Familienpolitik? – wo wir auf der einen Seite eine Stärkung unserer Arbeit erhalten und sagen: Ja, dieser Pfad sollte weiter beschritten werden, aber auf der anderen Seite werden auch bestimmte Punkte angesprochen. Dieser Familienbericht, der hier vorliegt, und auch die davor, hat einen völlig anderen Charakter erhalten. Ich kann mich noch daran erinnern, früher gab es nicht so eine Geschäftsstelle. Da sind dann

Maßnahmen irgendwie zusammengepackt worden. Aber dieser Familienbericht ist auch in einem partizipativen Prozess entstanden, und das ist eine Besonderheit, dass Foren durchgeführt werden in den unterschiedlichen Bezirken, wo wir noch einmal auf ganz andere Dinge aufmerksam gemacht werden. Das eine ist, wie Träger, Wissenschaft oder Wirtschaft über familienpolitische Themen denken. Das andere ist die Situation der Betroffenen. Wie sehen sie die unterschiedlichen Themenfelder? Wir nehmen das sehr ernst. Für uns ist das nicht ein Bericht, den man sich anschaut und in die Schublade packt. Wir arbeiten mit diesem Bericht, und das können Sie auch feststellen, wenn Sie in den Koalitionsvertrag hineinschauen, dass Sie dort einige Themen wiederfinden, die aus dem Bericht heraus formuliert worden sind.

Ich möchte ein paar Dinge ansprechen in diesem Zusammenhang: Einerseits, das Grundverständnis, Familienpolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen, teilen wir definitiv. Das sehen wir auch so. Das können Sie auch feststellen, wenn wir bestimmte Kommissionen oder Gremien zusammensetzen, dass wir auch den Querschnitt dort zusammenbringen. Alleine die Kommission zur Kinderarmutsbekämpfung. Dort sind die unterschiedlichen Verwaltungen vertreten. Das zeigt, wir sehen dieses Thema als Querschnittsthema. Aber der Familienbeirat hatte auch kritisch formuliert, dass sie eine Stärkung des Themas Familie sehen wollen in Richtung Chefsache. Das habe ich mir sehr zu Herzen genommen. Natürlich haben wir Familienpolitik gestaltet in den letzten Jahren, aber was ich schon auch wichtig fand im Rahmen unserer Verwaltung, ist, dass wir diese Themen konzentrieren und ausbauen. Ein eigenes Referat wird eingerichtet. Der Name ist jetzt auch im Titel enthalten. Das war mir sehr wichtig, dass man auch sieht, dass wir die Senatsverwaltung für Familie sind und ich mich auch als Familiensensorin verstehe.

Angesprochen im Bericht ist die Implementierung der Kinderschutzambulanzen. Das Thema Kinderschutz hat einen großen Stellenwert in dem Bericht und ist vorangetrieben worden. Oder auch, dass deutlich ausgesprochen wurde: Jugendberufsagenturen in allen Bezirken. Oder auch das Thema flexible Kinderbetreuung spielte in allen Berichten eine Rolle. Wir sind jetzt das erste Bundesland – – Wir haben weite Randzeiten in unseren Kitas. Wir haben wirklich eine familiennahe, flexible Kinderbetreuung zu Hause über das Kitakostenblatt oder den Kitagutschein finanziert. Das Thema Schulsanierung ist angesprochen worden und ist ein Schwerpunkt in dieser Koalition. – Zur Ombudsstelle kommen wir gleich noch. Das ist auch auf der Tagesordnung. – Das Thema Wohnen, bezahlbarer Wohnraum gerade für große Familien, ist ein Thema der Koalition, bezahlbaren Wohnraum weiter zu schaffen in den nächsten Jahren, und viele weitere Themen, also wir nehmen das ernst. Ich möchte mich an der Stelle auch noch mal bei allen bedanken, denn die Arbeit im Beirat bedeutet sehr viel Engagement und Herzblut, und das ist dort zu spüren. Es ist nicht so, dass es einen Schlagabtausch zwischen Fraktionen gibt wie im Ausschuss, das muss hier ja auch sein, aber dort wird wirklich an einem gemeinsamen Ziel konstruktiv gearbeitet. – Vielen Dank auch für den Bericht! Wir wollen natürlich viele Dinge, die dort verankert sind, umsetzen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Danke schön, Frau Senatorin! – Wer möchte von Ihnen anfangen? – Herr Nolte, bitte schön!

Karlheinz Nolte (Berliner Beirat für Familienfragen): Frau Vorsitzende! Vielen Dank Ihnen und dem Ausschuss für die Einladung! Mir persönlich gibt es die Möglichkeit, den Ausschuss von einer dritten Seite des Rechtecks kennenzulernen. Das ist auch eine schöne Sicht der Dinge. Ich bedanke mich auch, dass wir hier in einer größeren Formation erscheinen durften,

zum einen Herr Härtel als der Vorsitzende der letzten Legislaturperiode, und es sind auch anwesend die beiden Geschäftsführerinnen, die für den Familienbeirat in der Vergangenheit und jetzt die Hauptarbeit machen, Frau Schefels und Frau Ehlert. Frau Schefels werden Sie im Ausschuss noch an anderer Stelle kennenlernen, weil sie die Geschäftsführerin der Landeskommission, von der Frau Scheeres schon gesprochen hat, ist, die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut. Als ich ins Amt kam, war sie die Geschäftsführerin, die auch auf eigenen Wunsch und auf Bitten der Senatsverwaltung, diese wichtige Aufgabe übernommen hat. Aber wir haben jetzt mit Frau Ehlert jemanden, die die Geschäfte des Familienbeirats in gewohnter Art und Weise weiterführt.

Für den Punkt selber, den Sie auf die Tagesordnung gesetzt haben oder die CDU-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt hat, die Stellungnahme des Senats zum Familienbericht 2015, ist Herr Härtel sachkundiger als ich, denn der Familienbeirat hat selber auch noch einmal eine Stellungnahme zur Stellungnahme des Senats abgegeben, und da wird Herr Härtel noch einmal die Kernpunkte vorstellen. Ich werde dann gerne im Anschluss an Herrn Härtel noch einmal darstellen, wie wir in Kontinuität des schon gelobten Familienberichts auch die Arbeit des Familienbeirats fortsetzen und Dinge dann noch konkretisieren wollen, die der Familienbericht angesprochen hat. Wenn Herr Härtel dann da für mich fortsetzen könnte, würde ich mich freuen.

Vorsitzende Emine Demirbügen-Wegner: Gerne! Sie sind ja auch zusammen hier erschienen. – Bitte, Herr Härtel!

Thomas Härtel (ehemaliger Vorsitzender des Familienbeirats): Frau Vorsitzende! Frau Senatorin! Herr Simon! Erst einmal gebe ich einen Dank zurück auch an die Abgeordneten der vergangenen Wahlperiode, die im Familienbeirat konstruktiv mitgewirkt und parteiübergreifend die Familienpolitik in den Blick genommen haben. Natürlich gab es auch Differenzen, aber wir haben uns, und das zeigt der Bericht, gut zusammengerauft, und es ist dann gut, wenn Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker zusammenkommen und sich einheitlich, bezogen auf die Familienpolitik in Berlin, dann eine Meinung bilden können. – Es ist jetzt etwas schwer, auf die Details der Stellungnahme des Senats einzugehen, weil sie, erstens, etwas länger zurückliegt, und, zweitens, eine neue Legislaturperiode begonnen hat, und, wie Sie darauf schon hingewiesen haben, Frau Scheeres, auch in der Koalitionsvereinbarung der jetzigen Regierung einige Dinge aufgenommen worden sind, die der Familienbeirat gefordert hat. Übrigens haben auch andere Parteien eine ganze Reihe Forderungen aufgenommen, die der Familienbeirat im letzten Jahr vorgelegt hat. Insofern will ich nur zwei, drei, vier Punkte kurz ansprechen, die uns weiterhin am Herzen liegen und die vielleicht auch künftig für den Familienbeirat in seiner jetzigen Zusammensetzung eine wichtige Aufgabe sind.

Ich hatte schon erwähnt – Herr Simon hat es angesprochen –, ein Jahr später ist die Stellungnahme erfolgt. Das haben wir etwas kritisch angemerkt, denn das hätte zügiger erfolgen können, zumal die Senatsverwaltung bei jeder Sitzung des Familienbeirats dabei ist. Dann geht man eigentlich davon aus, dass es kurzfristiger dann auch zu einer Stellungnahme kommen kann, aber das ist nur die eine kritische Bemerkung. – Die andere kritische Bemerkung, die wir machen, das betrifft auch den letzten Familienbeirat vor meiner Amtszeit, ist, dass in einer Stellungnahme die Bezirke nicht einbezogen sind. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine ganze Reihe von Hinweisen im Familienbericht, wie über die Frage – Sie haben es schon angesprochen – Präventionsketten in den Bezirken, in der Frage Familienbildung etc.,

nicht alleine die Senatsverwaltung Verantwortung zeigt, sondern auch die Bezirke. Es war schwer in der vergangenen Periode des Familienbeirats, auch den Zugang zu den Bezirken zu finden. Wir haben wiederholt versucht, mit Ihrer Unterstützung Termine beim Rat der Bürgermeister zu bekommen. Und das ist eine Bitte: Wenn der Senat eine Stellungnahme künftig vorlegt, bitte auch die Bezirke einbeziehen, denn sie leisten eine wesentliche Arbeit in der Kinder- und Familienarbeit hier in der Stadt und haben auch Verantwortung, und die fordern wir dann letztendlich auch ein.

Ich will ausdrücklich positiv hervorheben – auch das hat Frau Scheeres schon angesprochen –, dass hinsichtlich der familienfreundlichen Stadtentwicklung Sie einen ressortübergreifenden Ansatz verfolgen und Sie sich auch, bezogen auf die wachsende Stadt, auf Wohnungsneubau, auf Wohnraumförderung, die Familien stärker in den Blick zu nehmen, da eindeutig positioniert haben und das auch in die Koalitionsvereinbarungen Eingang gefunden hat. Das, denke ich, ist eine große Herausforderung.

Die zweite große Herausforderung, die uns ständig begleitet, ist die Schaffung von Plätzen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Auch hier bedarf es weiterhin großer Anstrengungen, die wir auch anerkennen, die der Senat auf den Weg gebracht hat, auch der vergangene Senat bereits auf den Weg gebracht hat, wobei auch von unserer Seite aus eingehend, bezogen auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Kitabereich, sehr deutlich Forderungen gestellt worden sind. Es sind ein paar Ansätze enthalten wie Entlastungsstunden auch für die Kitaleitung etc., aber wir haben einen klaren Schwerpunkt im Familienbeirat gesetzt in der Frage: Wie können wir die Kindertagesstätten qualitativ verbessern? Wie können wir den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher in eine bessere Anerkennung bringen und diesen Beruf auch so qualifizieren und bezahlen, damit auch die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten vorangeht? Wir verkennen nicht, dass mit dem Bildungsprogramm gute Ansätze da sind, aber die müssen natürlich auch durch die Personen mit Leben erfüllt werden. Insofern hat es dann auch im Familienbeirat eine heftige Debatte über die Entgeltfreiheit für Kindertagesstätten gegeben. Da haben wir das etwas kritisch begleitet, weil wir meinten, dagegen ist vom Prinzip her vielleicht nichts zu sagen, aber vorrangig wäre die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten, und das ist eine klare Position des Familienbeirats gewesen.

Sie haben in der Stellungnahme zum Bericht sehr deutlich ausgeführt, dass die Entgeltfreiheit ein wesentlicher Schritt wäre. Angesichts aber auch von sozialer Gerechtigkeit und der Tatsache, dass viele schon befreit waren und sind aufgrund unterer Einkommen von einer entsprechenden Zahlung, halten wir den Aspekt der Qualitätsentwicklung und auch der entsprechenden Verringerung der Betreuungsschlüssel für eine ganz zentrale Aufgabe, die weiter ins Blickfeld gerückt werden und bleiben muss. Das war und ist auch eine kritische Anmerkung zu der Stellungnahme des Senats.

Zwei letzte Punkte: Familie und Arbeitsleben. – Auch von Ihrer Seite ist deutlich aufgezeigt worden, dass man hier besondere Anstrengungen auch mit den Unternehmen, die bei uns vertreten waren und sind, machen und gemeinsame Lösungen auch über betriebliche Modelle und Vereinbarungen treffen muss. Eine kleine kritische Anmerkung dazu: Die Vorbildwirkung der Berliner Verwaltung fehlt uns ein wenig. Das hätte vielleicht besser zum Ausdruck gebracht werden können oder auch als Forderung an die Berliner Verwaltung gerichtet werden müssen. Bezogen auf Gesundheit und Kinderschutz, dieser Schwerpunkt ist ausdrücklich von Ihrer Seite aus erwähnt worden, was sowohl Präventionsketten in den Bezirken betrifft

als auch Kinderschutzambulanzen beinhaltet, haben wir die Anstrengungen des Senats ausdrücklich begrüßt und werten auch die Stellungnahme des Senats als ein sehr positives Zeichen. Hier ist in der Vergangenheit viel getan worden, und es ist auch weiterhin im Blick des Senats.

Die letzte Bemerkung, die ich in der Kürze machen will – auch Sie hatten es angesprochen –, ist: Wir hatten seitens des Familienbeirats eine doch sehr kritische Auseinandersetzung über die Frage Kinder- und Familienarmut, den ressortübergreifenden Ansatz. Diese Kritik richtet sich nicht an Ihre Verwaltung. Sie haben versucht, dort mit allen Mitteln diesen Ansatz zu verfolgen, aber in Gänze hat der Senat es nicht geschafft, eine solche ressortübergreifende Strategie gegen Kinder- und Familienarmut zu entwickeln. Es lagen Entwürfe vor. Insofern begrüßen wir – das macht der neue Beirat mit Sicherheit, aber ich darf das auch machen – ausdrücklich die eingerichtete Kommission, angesiedelt bei der Staatssekretärin, um deutlich zu machen, dass dieser ressortübergreifende Ansatz dringend in den Blick genommen werden muss und damit auch alle anderen Verwaltungen gefordert sind.

Damit komme ich zum Schluss: Sie haben gesagt, das ist Chefsache. Berlin muss Familienpolitik zur Chefsache machen. – Das ist natürlich eine zentrale Aufgabe bei der Fachverwaltung, aber wir betonen ausdrücklich, dass die anderen Verwaltungen alle ihren Beitrag leisten müssen und dass das immer ressortübergreifend in den Blick genommen werden muss. Da tun sich manche Verwaltungen noch schwer. Ich will jetzt kein Ranking der Berliner Verwaltungen und Bezirke machen, aber es gibt eine derartige Bandbreite hinsichtlich dessen, wie man Familienpolitik versteht, wie man sie in den Fokus nimmt und als Aufgabe wahrnimmt, und daran haben wir gemeinsam in dieser Stadt noch viel zu tun. – Vielen Dank!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Vielen Dank, Herr Härtel! Vielen Dank nochmals, Herr Nolte! – Wir kommen jetzt zur gemeinsamen Aussprache. – Frau Kühnemann, bitte!

Melanie Kühnemann (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Herr Härtel! Vielen Dank, Herr Nolte! – Es ist gerade angeklungen, Kritik ist das eine, aber ich glaube, es geht vor allen Dingen hier auch darum, dass wir ein Stück weit auch wertschätzen, was der Familienbeirat mit diesem Bericht geleistet hat. Ich darf jetzt, seitdem ich Mitglied der SPD-Fraktion bin, in dieser Legislatur diesem Beirat angehören und bin immer wieder beeindruckt, wie groß die Expertise und auch das Miteinander in diesem Beirat sind. Die Senatorin hat es ausgeführt: Die Arbeitsschwerpunkte und Handlungserfordernisse stimmen im Wesentlichen mit dem Überein, was der Senat zum Teil schon erarbeitet und erbracht hat, aber sie zeigen auch genau das Grundverständnis, für das diese Koalition steht, was die Koalition vertritt.

Ein Punkt, der allerdings explizit angesprochen wurde, der hier auch noch einmal angeklungen ist, war die Frage nach den Bezirken, wie sie besser einbezogen werden können. Eine weitere Forderung waren auch die Strategien gegen Familienarmut. Nun hat heute die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises stattgefunden bzw. der Landeskommision gegen Kinderarmut.

Mich würde interessieren, wie diese Sitzung heute verlaufen ist, und im Weiteren, welche Maßnahmen der Senat vorsieht, um die Bezirke besser einzubeziehen.

Ein weiterer Punkt: Die Koalition plant gemeinsam mit dem Senat ein Familienfördergesetz. Damit tragen wir auch vielen Forderungen des Beirats Rechnung, und der Beirat wird stark gefordert sein, daran mitzuwirken. Ich glaube, dass wir uns da auf einem guten Weg befinden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Als Nächste ist Frau Möller an der Reihe. – Bitte!

Katrin Möller (LINKE): Vielen Dank! – Vielen Dank auch an Sie, Herr Härtel – auch heute mit dem kritischen Optimismus, mit dem Sie in der letzten Legislatur den Familienbeirat geleitet haben! Vielen Dank dafür!

Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Familienbeirat in einem Bundesland die Möglichkeit bekommt, so gut zu arbeiten. Wir hatten ein Treffen mit Familienbeiräten anderer Bundesländer, bei dem ich festgestellt habe, dass wir sehr gut aufgestellt sind und dass es eine Ausnahmesituation ist, dass die Empfehlungen des Familienbeirats tatsächlich vom Senat gehört werden. Sehr vieles aus dem letzten Familienbericht hat Einzug in den Koalitionsvertrag gehalten. Die Stellungnahme, die uns hier vorliegt – übrigens vom Mai 2016, Herr Simon –, wird durch das, was im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, schon weit übertroffen, und das ist auch sehr stark auf die gute Arbeit des Familienbeirats zurückzuführen. Dafür noch einmal vielen Dank!

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die Sie schon angesprochen haben, Herr Härtel, und die uns sehr beschäftigt haben. Ich habe auch in der letzten Legislatur für meine Argumentation oft die wirklich gute Expertise der Mitglieder des Familienbeirats mitgenommen und in meine Arbeit einfließen lassen. Ich kann das auch allen anderen nur empfehlen.

Zur Kitaqualität – das haben Sie schon angesprochen – haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir die Bedarfsprüfungen für einen Sieben-Stunden-Kitaplatz ab dem ersten Lebensjahr abschaffen wollen. Demnächst wird es dafür auch noch einen Kitagutschein geben. Das KitaFöG wird gerade novelliert, und viele Vorschläge des Beirats fließen mit ein. Im Kinder- und Jugendbereich haben wir durch die schwierige Bezahlung nach wie vor große Probleme mit der Attraktivität der Berufe. Das ist die große Baustelle im Land Berlin, die wir neben dem Kitaplatzausbau angehen müssen: Die Attraktivität der Sozial- und Erziehungsberufe muss gesteigert werden. Wir werden uns auf jeden Fall dahinterklemmen und – wahrscheinlich auch gemeinsam mit dem Familienbeirat – den Prozess bis zum Jahr 2019, in dem ja eine neue Entgeltordnung für diese Berufsgruppen entwickelt werden soll, kritisch und nachdrücklich begleiten.

Das Wichtigste, was im Familienbeirat entwickelt wurde, waren für mich die Familienforen, die nicht zuletzt dazu geführt haben, dass wir heute einen großartigen Tag haben, weil nämlich die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ihre Arbeit aufgenommen hat. Das ist großartig. Die ressortübergreifende Arbeit zu verbessern, war nicht nur eine Bitte der Landesarmutskonferenz, sondern auch eine Bitte aus dem Familienbericht. Wir freuen uns, dass das so schnell gelungen ist. – Es kommt auch nicht von ungefähr, dass Frau Schefels, die die Geschäftsführerin des Familienbeirats war, jetzt diese Stelle übernommen

hat. Wahrscheinlich wird das eine Tradition, weil sich auch der ehemalige Geschäftsführer Herr Nöhring, der vorher den Familienbeirat geführt hat, bei der AWO auf Bundesebene für die Kinderarmutsbekämpfung einsetzt und dieses Themenfeld dort weiter bearbeitet. Es ist ein großes Thema in Berlin.

Die Herangehensweise, mit der die Familienforen durchgeführt wurden, ist tatsächlich auch eine besondere gewesen: Es wurde nicht defizitorientiert gearbeitet, sondern es wurden Familien befragt, die in schwierigen Verhältnissen leben. Wir alle kennen die Zahl: Ein Drittel der Kinder lebt in Haushalten mit Transferbezug. Alle anderen, die auch in schwierigen Verhältnissen leben, werden nicht gezählt. Auf Seite 32 im heutigen Nachrichtenspiegel wird ein Fall sehr eindrücklich geschildert: wie sich eine junge Frau – alleinerziehend, drei Kinder, nicht im Transferleistungsbezug, ohne Berufsausbildung – durchschlägt und über die Runden kommt. Genau solche Menschen, die sozusagen an ihren Verhältnissen arbeiten, die sich für ihre Kinder einsetzen, die gute Bildung für die Kinder wollen, die aus Hartz-IV heraus- oder gar nicht erst hineinkommen wollen, wurden in diesen Foren befragt, und siehe da: Es ging in erster Linie gar nicht um die Finanzierung, sondern es ging um sehr viele Momente, die man als Landesregierung oder als Land angehen und umsetzen kann – ob das der Abbau von Hürden zu früher Bildung ist oder wie derzeit die Abschaffung der Bedarfsprüfung, ob das der Ganztagschulbetrieb ist – Bildung war für alle ein sehr großes Thema –, ob das die Verbesserung der Wohnverhältnisse ist – das war auch ganz zentral, und da wird mit dieser Koalition auch sehr vieles angegangen – oder ob das Treffpunkte waren.

Familienzentren wurden sehr gelobt. Der Familienpass in Berlin wurde sehr gelobt, gerade weil er ein diskriminierungsfreies Instrument ist und man nicht erst die Bedürftigkeit nachweisen muss, um ihn zu bekommen. – Vieles davon ist im Koalitionsvertrag aufgegriffen worden: der Ausbau der Familienerholung, der Ausbau der Familienzentren. Treffpunkte waren ganz wichtig, aber auch, dass sich arme Familien, die es sich nicht leisten können, in den Urlaub zu fahren oder kostspielige Erholungsangebote zu nutzen, wohnortnah vernünftige Grünanlagen und saubere Spielplätze wünschen, damit sie mit ihren Kindern draußen spielen können. Bei den Familienforen wurde auch angemahnt, dass es in Berlin zu wenige stabile Angebote für Kinder und Jugendliche über 10 Jahren gibt, also Anlaufpunkte für Jugendliche, die pädagogisch oder nicht-pädagogisch betreut werden. Auch das wird im Land Berlin jetzt angegangen. Es wird an einem Jugendfördergesetz gearbeitet, das für alle Bezirke gleichermaßen Qualitätsstandards und Finanzierung für den Jugendfreizeitbereich festschreiben soll. Das ist für mich ein wichtiges Mittel, um Teilhabe für alle zu ermöglichen. – Dabei will ich es erst einmal belassen.

Wir haben für unsere Fraktion eine Zusammenfassung all dessen erstellt, was im Koalitionsvertrag für mehr Teilhabe, für Armutsprävention, für Armutsbekämpfung festgehalten ist. Das sind sehr viele Seiten. Ich bin sehr stolz, dass das gelungen ist. – An dieser Stelle noch einmal Danke an den Familienbeirat!

Sehr häufig wurde im Familienbeirat auch die Tatsache thematisiert, dass wir es zunehmend mit Familien in Obdachlosigkeit zu tun haben, die in Wohnungslosigkeit geraten, weil die entsprechenden Ämter nicht früh genug informiert werden. Wir haben eine zweigleisige Strategie: Zum einen müssen Plätze für obdachlose Menschen mit Kindern, also für Familien geschaffen werden. In Pankow wird gerade eine Einrichtung mit 100 Plätzen entwickelt. Das ist der eine Schritt. Der andere ist, dass wir natürlich vermeiden müssen, dass die Wohnungslo-

sigkeit überhaupt eintritt. Es wird daran gearbeitet, dass Präventionsketten greifen, dass den Ämtern die ressortübergreifende Zusammenarbeit wieder besser gelingt und die Informationswege kürzer werden, sodass der Wohnungsverlust gar nicht erst eintritt. Parallel arbeitet die Arbeitsverwaltung an einer Lösung, wie die Ausführungsvorschrift Wohnen für Hartz-IV-Empfangende so angepasst werden kann, dass Menschen nicht, weil sie im Hartz-IV-Bezug sind, ihre unmittelbare Umgebung verlassen und an den Stadtrand ziehen müssen. – [Paul Fresdorf (FDP): Wo es auch schön ist!] – Wo es auch schön ist, also dann wiederum am anderen Stadtrand! – Auch hier wird gerade eine Lösung entwickelt. Das ist nicht einfach, das wird schwierig, aber es ist ein wichtiger Schritt, damit Menschen nicht wegen Hartz-IV-Bezugs aus ihrer Wohnung fliegen. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbükten-Wegner: Als Nächster ist Herr Simon an der Reihe. – Bitte schön!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich kann mich im Namen der CDU-Fraktion aus voller Überzeugung und vollstem Herzen dem Lob und Dank meiner Vorrednerinnen anschließen. Ganz herzlichen Dank! – Ich würde gern eine Reihe von Punkten ansprechen.

Herr Härtel hat erwähnt, es gibt eine Kommentierung des Berliner Beirats für Familienfragen zur Senatsstellungnahme zum Familienbericht 2015. Diese hat, dem eigenen Anspruch genügend, nicht einmal einen Monat nach der Senatsstellungnahme das Licht der Welt erblickt, am 2. Juni 2017. Die Senatsstellungnahme kam am 3. Mai 2017. Auch das zeugt also von einer wunderbaren Arbeit. – In diesem Kommentar wird einiges zu Recht hervorgehoben, unter anderem, dass in der Senatsstellungnahme das eine oder andere ohne weitere Konkretisierung als generelles Vorhaben genannt wird. Das mag dem Umfang geschuldet sein im Vergleich zum Familienbericht. Ich möchte aber bei der einen oder anderen Sache nachhaken.

Auf Seite 2 der Senatsstellungnahme hebt der Senat hervor, dass es aus seiner Sicht Synergieeffekte geben kann, wenn größere Wohnungen durch Auszug kleiner werdender Haushalte frei werden. Wir haben aber in der Realität die Situation: Wenn sich jemand eine größere Wohnung leistet, diese zwei, drei oder vier Jahrzehnte später als der eigenen Familiensituation nicht mehr angemessen betrachtet und sich dann nach einer kleineren Wohnung umschaute, sind die Mieten für die kleineren Wohnungen aufgrund der Mietsteigerungen in den Jahren, seit denen man in der größeren Wohnung ist, oft genauso hoch, wenn nicht höher. Das scheint aus unserer Sicht in vielen Fällen die Realität zu sein, und es scheint auch viele Menschen davon abzuhalten, in eine kleinere Wohnung zu ziehen, obwohl man Nachbarn, Freunde oder Bekannte sieht, die in der Familiengründungsphase sind oder in einer Situation, in der man gern eine größere Wohnung haben möchte. Auch wenn man gern einer dieser Familien helfen würde, ist man verständlicherweise nicht bereit, für eine kleinere Wohnung mehr zu zahlen. – Hat der Senat vor, in dieser Hinsicht einmal auf die eigenen Wohnungsbaugesellschaften Einfluss zu nehmen? – Ich weiß, gerade sitzt hier nicht die Senatsstadtentwicklungsverwaltung, das ist mir sehr wohl bewusst. Ich finde es aber wichtig, das anzusprechen, weil die Wohnraumsituation für Familien ein extrem wichtiges Thema ist. Wenn meine Frage heute nicht beantwortet werden kann, freue ich mich auch, wenn sie vielleicht noch im Nachgang beantwortet werden kann.

In der Stellungnahme des Senats wird auf Seite 5 aus unserer Sicht zu Recht hervorgehoben, dass in einigen Bezirken verschiedene Ansätze von kommunalen Familienbüros erprobt werden. Der Senat sagt in der Stellungnahme zu: „Die Ergebnisse wird der Senat in seine Entscheidungen einbeziehen.“ – Ich frage nach der Zeitschiene: Wann möchte der Senat die Ergebnisse auswerten und daraus Konsequenzen ziehen?

Unter der großen Überschrift „Bildung in, für und mit Familie“ ist aus Sicht meiner Fraktion vor allen Dingen erwähnenswert, was dort nicht erwähnt wird. Nicht erwähnt wird – aus unserer Sicht zu Unrecht – die ganz wichtige Stellung der Fachkräfte für die Qualität und die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten und Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Stadt. Es wird zu Recht darauf hingewiesen, dass der Personalschlüssel für die Qualitätsentwicklung sehr wichtig ist. Wir meinen, dass dies nicht unter den Tisch fallen darf.

Wir meinen auch, dass – sicherlich nicht die hier am Tisch sitzende Senatsverwaltung und ganz bestimmt nicht Frau Scheeres, aber eben – der Senat als Ganzes nicht für das gelobt werden kann, was beim letzten Tarifvertragsabschluss herausgekommen ist; denn es gibt die – jedenfalls unter den Fachleuten – zu kritisierende Differenz zwischen TVöD und TVL, die in den Außenbezirken Berlins zu einer Verstärkung des Fachkräftemangels führt. Als man in die Tarifgespräche hineingegangen ist, bestand die Hoffnung, dass das durch die Tarifverhandlungen geändert werden kann. Herr Kollatz-Ahnen hat vor dem Parlament in einer Senatssitzung sehr starke Worte dafür gefunden, dass er sich dafür einsetzen möchte. Das Ergebnis spricht aber nicht unbedingt dafür, dass der Senat als Ganzes und insbesondere die Senatsverwaltung für Finanzen das tatsächlich getan hat; denn wir können uns kaum vorstellen, dass sich die Arbeitnehmerseite dem verschließen wird, wenn die Arbeitgeberseite für eine Anhebung der tariflichen Entgelte ist. Wir meinen, dass über die Bezahlung eben auch ein Stück weit Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird und vor allen Dingen eine langfristige Attraktivitätssteigerung des Berufs gelingen kann. Es ist wichtig, das noch einmal zu sagen, weil dieser Punkt in dem entsprechenden Kapitel fehlt.

Auf Seite 10 seiner Stellungnahme spricht der Senat vom Aufbau eines datenbasierten Jugendhelfemonitorings. Das ist den hier anwesenden Fachpolitikern wohl bekannt. Ich wollte in dem Zusammenhang aber gern erfragen, wie weit der Aufbau fortgeschritten ist, weil das Jugendhelfemonitoring ja ein zentrales Instrument sein soll und vonseiten des Senats auch als Möglichkeit gesehen wird, auf eine Jugendberichterstattung zu verzichten, deren Wiederaufnahme durch den Beirat für Familienfragen in seinem Familienbericht eingefordert wird. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Wir sind noch nicht am Ende, und es gibt sicherlich noch eine Runde. – Frau Burkert-Eulitz, bitte schön!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! Ich hoffe, ich mache es nicht ganz so lang. – Vielen Dank, dass Sie heute hier sind! – Als ich 2011 zum ersten Mal Mitglied im Familienbeirat wurde, stand ich dem Ganzen etwas kritisch gegenüber: Der Beirat des Senats feiert sozusagen die Politik des Senats ab. – Nein, es war anders. Es gab durchaus sehr kritische Beiträge, auch vom Beiratsvorsitzenden. Ich erinnere mich auch an Pressemitteilungen, die bestimmte Schritte sehr kritisch beleuchtet haben, insbesondere was die kostenfreie Kita angeht. Das konnte man damals auch gut für die Debatte im Plenum verwenden.

Herr Simon! Mich verwundert etwas, dass Sie eine sehr kritische Nachfrage zu einer Senatsvorlage eines rot-schwarzen Senats stellen. Selbst wenn dies heute hier verhandelt wird, würde ich zumindest als Koalition eine gewisse Diskontinuität anmelden und mich deswegen etwas mehr auf den Bericht des Familienbeirats beziehen. Auf diesen haben wir in den Koalitionsverhandlungen und auch schon vorher bei der Erstellung der Wahlprogramme sehr geachtet und daraus vieles mitgenommen. Wir sind auch dabei, das umzusetzen.

Der Familienbeirat beschäftigt sich nicht nur mit Fragen und der Situation von Familien mit kleinen oder etwas älteren Kindern, sondern zum Beispiel auch mit der Verantwortung gegenüber pflegebedürftigen Familienangehörigen. Das gehört auch dazu. – Wenn man nach vorn schaut: Ich weiß, wir haben vor ein paar Wochen festgelegt, welche Punkte im Grunde genommen jetzt auf der Agenda des Familienbeirats stehen und was man – vielleicht auch schon nach noch nicht so vielen Wochen – als Herausforderung sieht: den Fachkräftemangel in allen Bereichen – das wissen wir –, aber eben auch nahestehende Themen, die im Familienbeirat beraten werden sollen und vielleicht auch über das, was wir im Koalitionsvertrag stehen haben, hinaus anstehen. Ich fände ganz spannend, zu erfahren, wie die Priorisierung im Familienbeirat jetzt aussieht.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Als Nächster Herr Fresdorf, bitte!

Paul Fresdorf (FDP): Auch von mir vielen Dank für diesen Bericht! – Es wurde schon vieles gesagt. Ich möchte jetzt nichts wiederholen, sondern noch einmal das Thema Schule in diesem Familienbericht aufgreifen und hier insbesondere das Thema Erziehung und Beteiligung der Eltern am Erziehungsprozess. Ich denke, es passiert momentan sehr vieles, was Erziehung betrifft, in der Schule – was eigentlich eine Leistung ist, die auch zu Hause stattfinden sollte. Die Vernetzung zwischen Schule und Elternhaus wird in diesem Bericht auch relativ kritisch dargestellt. Wenn ich das einmal zitieren darf: „Vielmehr wird die Elternmitwirkung in der Schule auf den ‚Informations- und Meinungsaustausch in Elternversammlungen‘ reduziert“, was daran liegen mag, dass die einzelnen Schulprogramme die Elternbeteiligung entsprechend ausgestalten. – Sehen Sie eine Maßnahme, oder liegt eine auf der Hand, die mir jetzt vielleicht nicht spontan einfällt, wie man die Elternbeteiligung an Schulen weiter voranbringen kann? Gab es besondere Anregungen im Familienbeirat, wie wir eingreifen können, um die Mitwirkung der Eltern am Schulprozess als solche noch besser zu gestalten?

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Ich habe niemanden mehr auf der Rednerliste und würde Sie gern bitten, auf die Fragen oder Stellungnahmen einzugehen. – Herr Nolte, bitte!

Karlheinz Nolte (Berliner Beirat für Familienfragen): Das machen wir gern. – Zunächst: Frau Kühnemann wies auf die Koalitionsvereinbarungen hin. Die Richtlinien des Senats entsprechend dem auch. Ich glaube, für den Familienbeirat sprechen zu können, wenn ich sage, wir betrachten das, was sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in den Richtlinien des Senats steht, als eine große Unterstützung der Arbeit des Familienbeirats – was es dann auch leichter macht, sagen wir einmal, als selbstständiges, unabhängiges Gremium trotzdem mit dem Senat zu harmonisieren, und auch eher dazu führt, dass Dinge, die man haben möchte, durchgesetzt werden. Wer sich die Stellungnahme oder Wunschliste des Familienbeirats an die neue Regierung ansieht – vom Oktober 2016 –, wird also eine Menge dessen, was der

Familienbeirat formuliert hat, sowohl in der Koalitionsvereinbarung als auch in den Richtlinien wiederfinden. Insofern ist das eine große Unterstützung.

Frau Möller hat die Familienforen angesprochen. Diese werden wir fortsetzen – sowohl die Familienforen als auch die Expertisen. Die Prioritäten des jetzigen Familienbeirats – das war die Frage von Frau Burkert-Eulitz – waren zum einen bezahlbares familiengerechtes Wohnen, zum anderen die Vollvereinbarkeit von Familie und Beruf, sowohl was die Kindererziehung als auch die Pflege von Angehörigen betrifft. Es ist drittens die Sicherung des Fachkräftebedarfs und viertens die Armut als Querschnittsthema, wobei dafür die Landeskommision jetzt die Hauptverantwortung trägt, der Familienbeirat allerdings in dieser Landeskommision mitwirkt.

Für die Familienforen hat das zur Folge, dass wir für die erste Reihe der Familienforen – dann gegebenenfalls auch mit einer Expertise versehen – das familienfreundliche Wohnen und Bauen als Thema sehen. Die letzte Broschüre des Senats zu diesem Thema stammt aus dem Jahr 2009. Wer sich zurückerinnert: 2009 stand noch eine sechsstellige Zahl von Wohnungen in Berlin leer und der Senat hat noch Wohnungen verkauft. Inzwischen ist viel passiert, und insbesondere hat sich die Situation für Familien sehr verschlechtert, was die Wohnungssuche und das Finden von Wohnungen betrifft. Insofern nehmen wir das als erstes Thema für die Familienforen. Ein weiteres Thema wird dann, wie gesagt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, sowohl was Kinder als auch zu pflegende Angehörige betrifft.

Als Drittes möchte ich noch etwas zur Herausgabe des Familienberichts ergänzen. In der Wahlperiode 2006 bis 2011 kam der Familienbericht 2011. In der Wahlperiode 2011 bis 2016 kam der Familienbericht 2015. Die Zeit war jeweils knapp. Wir haben uns also vorgenommen, den nächsten Familienbericht im Jahr 2019 zu erstellen und herauszugeben, sodass dann in dieser Wahlperiode noch zwei Jahre blieben: sowohl für den Senat, um eine Stellungnahme abzugeben, als auch für den Ausschuss, das entsprechend zu diskutieren und Konsequenzen zu ziehen.

Ich würde auch gern dem Haushaltsgesetzgeber mitteilen, dass der Senat für die Finanzierung des Familienbeirats im Haushaltsentwurf eine Aufstockung von 300 000 auf 350 000 Euro vorgesehen hat. Wir würden uns freuen, wenn das Parlament das unterstützt. Wir sind ein Gremium, das den Senat berät. Wenn man sich ansieht, was der Senat insgesamt für Beratungsdienstleistungen ausgibt, sind wir selbst bei 350 000 Euro noch einer der preiswertesten Berater. Insofern würden wir uns freuen, wenn das unterstützt werden würde.

Thomas Härtel (ehemaliger Vorsitzender des Familienbeirats): Es ist eigentlich nur noch eine Frage an uns gerichtet, das andere waren Stellungnahmen oder Fragen an den Senat. – Herr Fresdorf! Ich will auf Ihre Frage kurz antworten, weil das immer ein Kernthema und auch ein problematisches Thema bei den Familienforen war: Wie werden Eltern verlässlich, verbindlich und kontinuierlich in die schulische Arbeit und in die Arbeit in der Kindertagesstätte einbezogen? – Dafür gibt es zwar gesetzliche Grundlagen, aber diese allein helfen nicht, sondern es muss in den Köpfen – auch der Professionen – ankommen, also bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei den Erzieherinnen und Erziehern oder auch bei den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Es funktioniert dort am besten, wo sich diese Berufsgruppen – wenn sie denn vorhanden sind – an einer Schule gemeinsam vornehmen, wie sie Eltern einbeziehen und im Schulprogramm angemessen berücksichtigen, und zwar nicht nur, indem diese beim

Schulfest Kaffee kochen, sondern indem sie wirklich in den pädagogischen Prozess miteinbezogen werden. – Daher haben wir immer gesagt: Best Practice ansehen und schauen, was die Gelingensbedingungen sind!

Nun kann man sicherlich eine ganze Reihe von Berliner Schulen nennen, an denen die Elternmitwirkung und auch die Schülereinbeziehung sehr gut gelingen. Das hängt aber von der Schulleitung ab und von der Frage des gemeinsamen Verständnisses in einer Gesamtkonferenz mit den verschiedenen Berufsgruppen. Genau da müssen auch Fortbildung und möglicherweise auch sehr viel stärker die Ausbildung ansetzen. Auch darüber haben wir uns keine abschließende Meinung gebildet. Die Frage der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, der Erzieherinnen und Erzieher und auch der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter gemeinschaftlich zu betrachten, ist aber eine wichtige Aufgabe. Wir sind nicht dazu gekommen, aber die Diskussion am Rande über die Pädagogische Hochschule war im Familienbeirat schon ein nicht uninteressantes Thema. Das kann sicherlich zukünftig ein Thema werden.

Es kommt darauf an, gemeinschaftlich deutlich zu machen, was man unter Schule, Elternmitwirkung und pädagogischem Profil versteht. Man sollte die Verantwortung nicht hin und her schieben, denn das merken auch Eltern und dann nehmen sie sehr schnell Abstand, weil sie sich im Grunde genommen nicht gemeinschaftlich ernst genommen fühlen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Es gab noch Fragen in Richtung des Senats. – Frau Senatorin, bitte!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Ich würde gern auf ein paar Punkte eingehen. Das Thema der Bezirke: Wir würden das aufgreifen und letztendlich heilen. Die Bezirke waren hier wohl nicht einbezogen. Wir werden auf jeden Fall auch in der Kommunikation mit Herrn Nolte noch einmal besprechen, wie wir das machen. Bestimmte Dinge müssen wir da neu regeln. – Ich finde es wichtig, dass Sie hier sitzen, denn es gehört natürlich zu Ihren Aufgabestellungen, dass Sie genauso wie im Bereich der Jugendarbeit auch für Angebote für Familien zuständig sind. Deswegen sollten Sie mit am Tisch sitzen und angehört werden. – Das dazu.

Natürlich gab es an der einen oder anderen Stelle unterschiedliche Meinungen. Der Familienbeirat spricht Empfehlungen aus, und es liegt in der Natur der Sache, dass es auch einmal Punkte gibt, in denen man sich nicht einig ist. Was das Thema Beitragsfreiheit für Kitas angeht, das Sie angesprochen haben, habe ich eine andere Position. Ich bin der Auffassung, dass die Kita eine Bildungseinrichtung ist. Wir müssen alles dafür tun, dass wir überhaupt keine Hürden haben, dass Kinder oder Jugendliche in unsere Bildungseinrichtungen gelangen – deswegen die Beitragsfreiheit.

Ich hätte ein Problem damit gehabt, wenn wir nur die Beitragsfreiheit umgesetzt hätten. Ich habe auch immer deutlich gemacht, dass ich hier einen Dreiklang sehe: auf der einen Seite den extremen Ausbau der Kitaplätze. Da müssen wir uns in Berlin nicht verstecken. Wir haben in der letzten Legislaturperiode über 30 000 Plätze geschaffen, und wir haben uns jetzt wieder 30 000 Kitaplätze vorgenommen und richtig viel Geld in die Hand genommen: 200 Millionen Euro allein für diese 30 000 Plätze. Das ist eine Riesenherausforderung und immer ein Rennen gegen die Zeit – Stichwort: die wachsende Stadt! Hinzu kommen weitere Dinge, die uns wichtig sind: dass Flüchtlingskinder von Anfang an in die Kita gehen und

frühzeitig Bildung in Anspruch nehmen, oder auch eine höhere Inanspruchnahme in sozial benachteiligten Stadtteilen – deswegen auch die hohe Ausbauzahl in den nächsten Jahren. Das ist für uns ein ganz wichtiges Thema. – Der dritte Punkt ist natürlich die Qualität. Ich betrachte das also immer als Dreiklang. So sind wir in den letzten Jahren vorangeschritten und haben, auch in der letzten Legislaturperiode, richtig viel Geld in die Hand genommen. Auch die rot-rot-grüne Koalition hat sich in diesem Zusammenhang sehr viel vorgenommen. – Wir werden sicherlich noch einmal an anderer Stelle stärker in die Diskussion gehen. Ich kann aber viele Dinge nachvollziehen, und Sie merken auch, dass ich die Punkte aufgreife, die der Familienbeirat angesprochen hat.

Es ist gefragt worden, wie die heutige konstituierende Sitzung unserer Kommission zur Bekämpfung von Kinderarmut war. Es ist eine sehr gute Sitzung gewesen, und alle finden unseren Ansatz sehr gut: das ressortübergreifende Arbeiten, gemeinsam Maßnahmen entwickeln, aber auch ad hoc Themen zu diskutieren. Das ist mir wichtig gewesen, denn im alltäglichen Leben schlagen ja manchmal Themen auf, mit denen wir nicht rechnen. Durch die Kommission hat man dann eine Möglichkeit, schnell Lösungen zu finden.

Man hat sich an thematischen Leitgedanken orientiert. Selbstverständlich setzen wir uns weiter mit der Infrastruktur auseinander. Das ist ein zentrales Thema für Familien: Bildungsinfrastruktur, Durchlässigkeit, das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber eben auch die Eröffnung von Chancen für Kinder und Jugendliche. Wenn wir über Kinderarmut reden, reden wir auch über arme Familien, das steht in einem ganz engen Zusammenhang. Wenn man sich die Bildungsbiografien von Kindern aus armen Familien anschaut, zeigt sich, dass diese Kinder und Jugendlichen eine besondere Unterstützung benötigen. – Das werden die Themen der Kommission sein sowie natürlich die Themenfelder Gesundheit, Wohnen und Arbeiten. Es ist von zentraler Bedeutung, die Elternteile in Arbeit zu bringen, um sie aus der Armut herauszubekommen. Hinzu kommt aber auch das Thema der Entbürokratisierung. Oftmals fühlen sich Familien gegängelt, wenn sie immer wieder nachweisen müssen, dass sie ein Recht auf Unterstützung und Beratung haben.

Das Themenfeld bezahlbarer Wohnraum ist von zentraler Bedeutung, das ist gerade angesprochen worden. Die Kommission ist auf Staatssekretärebene heute sehr gut vertreten gewesen, und die entsprechenden Staatssekretäre haben sich dazu geäußert. Herr Scheel hat deutlich gemacht, dass das Thema Wohnen und Familie auch in seinem Bereich einen großen Stellenwert hat. – Das also sind letztendlich die Themen der Kommission.

Ich möchte gern noch einmal das Thema Fachkräfte und die Tarifvereinbarungen ansprechen, die in der TdL getroffen worden sind. Herr Kollatz-Ahnen sitzt ja im Vorstand der TdL. Das Land Berlin war das Land, das in der Diskussion im Vorstand massiv forciert hat, dass es eine bessere Bezahlung der Sozialberufe gibt. Eine bessere Bezahlung der Erzieher, Sozialpädagogen, aber auch der Lehrkräfte war für uns ein Thema. Das lag nicht unbedingt im Interesse aller Bundesländer. Diese hatten ganz andere Prioritäten, zum Beispiel stärkere Prioritäten, etwas im Gesundheitsbereich zu verbessern, wo wir natürlich auch Bedarfe haben. Herr Kollatz-Ahnen hat aber sehr stark für dieses Thema gekämpft. Die Erzieher und Sozialpädagogen werden 80 bis 100 Euro mehr erhalten. Ich sehe das als einen ersten Schritt. Man hat sich auch darauf verständigt, dass man dieses Thema noch einmal aufgreift – ich glaube, 2019 – und die Tarife diskutiert. Ich finde es wichtig, dass diese Tür offen ist. Das Land Berlin hat also massiv dazu beigetragen, dass es eine Besserbezahlung dieser Berufe gibt. Für mich ist der Endpunkt damit aber noch nicht erreicht, und ich hoffe, dass wir noch weiter voranschreiten werden. – Zum Thema Monitoring würde Frau Klebba noch etwas sagen.

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Genau! Die vielen Einzelfragen von Herrn Simon: Ja, das Jugendhelfemonitoring ist ein Anliegen des Familienbeirats, aber eben auch des Landesjugendhilfeausschusses. Wir haben schon in einer entsprechenden Drucksache berichtet, wie die Vorarbeiten dazu gediehen sind. In der Tat ist das Jugendhelfemonitoring als Planungsinstrument der Jugendhilfe wichtig. Wie das Monitoring aufgebaut wird, welche Kennzahlen genommen werden und wie dann Wirkungsweisen herausgefunden und extrahiert werden können, ist allerdings kein einfacher Prozess. Deswegen wird es dazu eine Projektstruktur geben. Diese setzen wir jetzt verstärkt um. Es bedurfte eben einiger Vorüberlegungen, um damit starten zu können.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und vertage bis zur Auswertung des Wortprotokolls. – Herr Härtel und Herr Nolte! Ich danke Ihnen nochmals recht herzlich. – [Beifall] – Der Beifall zeigt das große Lob, das ich auch noch einmal ausgesprochen haben möchte. Vielen herzlichen Dank für die wunderbare Arbeit in der Vergangenheit und sicherlich auch in der Zukunft! Gutes Gelingen!

Wir kommen zu

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Evaluation Ombudschaft – Aktueller Sachstand
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und
Bündnis 90/Die Grünen)

[0032](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende begrüße ich Frau Bochert, Leiterin der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe, sowie Frau Fritschle, ehemalige Leiterin der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe. – Herzlich willkommen!

Ich denke, auch hier wollen wir sicherlich ein Wortprotokoll. – Dem ist so. Möchte die Koalition diesen Besprechungspunkt begründen? – Frau Burkert-Eulitz, bitte!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich freue mich immer wieder darüber, dass die Ombudsstelle BBO existiert – auch finanziert aus öffentlichen Mitteln – und dass wir im Begriff sind, sie aus der Modellphase in eine Verstetigung zu überführen. In der Historie herrschte zwischen Politik und Engagierten nicht immer Einverständnis, was diese Ombudschaft angeht. Sie ist in einer Zeit entstanden, in der Berlin in der Jugendhilfe bei den Hilfen zur Erziehung teilweise durchaus sehr restriktiv vorgegangen ist, sodass sich Menschen aus der Jugendhilfe zusammengetan haben, die ehrenamtlich über viele Jahre Betroffene beraten haben. Das ist miteinander diskutiert worden. Eigentlich war die Idee auch, viel vor Verwaltungsgerichten zu kämpfen. Letztendlich stellte sich in der Arbeit aber heraus, dass es sehr oft kommunikative Probleme zwischen öffentlicher Jugendhilfe oder freien Trägern und Betroffenen gibt, dass auch Machtverhältnisse unterschiedlich sind, Menschen nicht unterstützt werden, aber viele Kommunikationswege, die verhärtet waren, durch eine Begleitung und Beistand – aber auch durch eine eigenen Prüfung – wieder aufgeweicht werden können. Dann können gemeinsam vernünftige Lösungen entwickelt werden, sodass sich auch die Fälle von verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die in der Regel viel Zeit in Anspruch nehmen, haben lösen lassen.

Dass sich die Ombudschaft bewährt hat, kommt im politischen Diskurs auch im Reformvorschlag zum SGB VIII zum Ausdruck, der besagt, dass die Ombudschaft bundesgesetzlich geregelt werden soll. Der Diskurs bezog sich nicht nur auf Berlin, sondern es ist ein bundesweiter Diskurs gewesen. Berlin ist ganz früh, in der letzten Legislatur, vorangegangen und hat gesagt: Hier wird in einem Modellprojekt geschaut, ob durch das, was sich im ehrenamtlichen Sektor bewährt hat, und auch durch öffentliche Finanzierung die Dinge, die vorgesehen sind, funktionieren können. Darüber haben wir hier im Ausschuss diskutiert, wir haben bei Veranstaltungen miteinander diskutiert. Dabei stand nicht Koalition gegen Opposition, sondern es war hier im Ausschuss und im Haus eine einvernehmliche Entscheidung; das kam ja nicht ganz so oft vor. Das ist dann in den Haushalt eingestellt worden. Wir haben klar gesagt, dass wir uns die Ergebnisse der Arbeit ansehen wollen. Das findet heute statt, sozusagen eine Evaluierung der Arbeit.

Ich kann aus meiner Erfahrung der letzten Jahre im Austausch mit der BBO und den Beteiligten sagen, dass die Rückmeldung von Betroffenen, sowohl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch von Eltern oder Dritten, die die Jugendlichen begleiten, sehr positiv ist – inzwischen auch bei den Jugendämtern. Dort, kann ich mich erinnern, gab es auch viele Ressentiments. Das kann ich von anwaltlicher Seite aus bestätigen. Indem man sich aber kennenlernt und eben auch der Ansatz ist, gemeinsame Lösungen zu finden, mit denen alle Beteiligten leben können, hat sich die Ombudschaft bewährt.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Bitte begründen und keine Stellungnahme!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Deswegen wollen wir uns heute die Evaluierung der Arbeit der Ombudsstelle ansehen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Danke! Es ist schwierig: Eine Begründung ist etwas anderes als eine Stellungnahme. – Frau Senatorin, bitte schön!

Senatorin Sandra Scheeres (SenBildJugFam): Ich mache es kurz. Ich möchte noch einen Punkt hinzufügen. Das Ganze hat ja eine Historie: Die Debatte um die ehemaligen Heimkinder, die Heimerziehung in den Fünfziger-, Sechzigerjahren oder das Thema sexueller Missbrauch, die Runden Tische, die stattgefunden haben, und die schrecklichen Erkenntnisse, die sich daraus ergeben haben, haben ziemlich deutlich gemacht, dass etwas extrem schiefgelaufen ist und dass gerade die Betroffenen neutrale Möglichkeiten der Beratung benötigen.

Wir sind nach all diesen Auswertungen und Diskussionen in Berlin extrem in den fachlichen Austausch gegangen und haben gemeinsam mit Fachleuten diskutiert: Ist eine unabhängige Ombudsstelle sinnvoll, ja oder nein? – Wir sind zu der Erkenntnis gekommen, wir möchten das ausprobieren. Es ist ein extremes Thema, wenn Trennungen zwischen Kindern und Eltern stattfinden und Kinder oder Jugendliche gar nicht gefragt werden – oder irgendetwas läuft schief, und man hat überhaupt keinen Ansprechpartner, oder es läuft etwas in einer Einrichtung schief, bzw.: Ich komme in eine Einrichtung und möchte dort überhaupt nicht hin. – Die Einrichtungen haben ja auch unterschiedliche Konzepte. – Deswegen haben wir entschieden: Wir machen das Modellprojekt als erstes Bundesland. Wir werden das erproben. Ich glaube schon, dass wir positive Ergebnisse vorzuweisen haben. Dazu möchte ich jetzt nicht vorgreifen. Die Erfahrung, die wir im Austausch mit der Einrichtung gemacht haben, haben für uns deutlich gemacht, dass wir uns im Rahmen der SGB-VIII-Reform dafür stark machen müssen.

Wir hätten uns eine verbindlichere Regelung gewünscht: in der Jugendhilfe verbindlich überall Ombudsstellen haben zu müssen. Das durchzusetzen, ist uns nicht gelungen. Das ist jetzt eine Kann-Regelung, das ist ein erster wichtiger Schritt. Ich erhoffe mir, dass viele Bundesländer so verfahren wie wir. Wir werden gleich die Ergebnisse hören. Für uns ist auch wichtig, dass das Projekt weitergeht und dass diese Institution in den Einrichtungen angekommen ist. Ich kann mich erinnern, als wir die erste Veranstaltung hatten, war die Skepsis der Jugendämter groß, ob man so etwas überhaupt braucht, bzw. auch der Wille nicht so richtig da, dafür zu werben, dass es solche Einrichtungen gibt, weil sie sich ja letztendlich als Akteur gesehen haben. Ich glaube aber, an der Haltung hat sich etwas verändert. – Herzlichen Dank also für den Aufbau der ganzen Sache und Ihre engagierte Arbeit!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Bochert, Frau Fritschle! Sie haben gemeinsam eine Stellungnahme in Form einer Präsentation erarbeitet. Sie werden sicherlich unter sich ausgemacht haben, wer anfangen möchte. – Bitte schön!

Nadine Bochert (Ombudsstelle Jugendhilfe): Sehr geehrte Vorsitzende! – Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir bedanken uns sehr herzlich für die Einladung und für die Möglichkeit, Ihnen heute die Ergebnisse der externen Evaluation der Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe – kurz BBO Jugendhilfe – vorzustellen.

Als erste Ombudsstelle in der Bundesrepublik wird die BBO Jugendhilfe von einer unabhängigen Forschungseinrichtung, dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung München – kurz IPP –, evaluiert. Im April 2017 legte das IPP München einen Zwischenbericht dieser Evaluation vor, aus dem wir Ihnen berichten möchten. Wir möchten zuvor aber kurz einen knappen Überblick über die konzeptionellen Kernpunkte des Modellprojekts geben.

Träger des Modellprojekts ist der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe, BRJ e.V. Die BBO Jugendhilfe hat im Sommer 2014 die Beratung aufgenommen, und die modellhafte Erprobung endet am 31. Dezember 2017. Derzeit ist die Ombudsstelle ausgestattet mit einer 35-Stunden-Leitungsstelle, mit zwei Beraterinnenstellen zu je 30 Wochenstunden und einer halben Stelle für die Verwaltungskraft. Die Finanzierung wird anteilig von der Berliner Senatsverwaltung und von den Berliner Bezirken getragen. Das Angebot der BBO Jugendhilfe umfasst die unabhängige, kostenfreie und vertrauliche Beratung für junge Menschen und ihre Familien und ist ein berlinweites Beratungsangebot.

Die BBO Jugendhilfe hat zwei zentrale Tätigkeitsbereiche: Sie informiert und berät als Anlaufstelle Kinder, Jugendliche, Personensorgeberechtigte und gegebenenfalls auch Dritte, die im Kontakt mit den jungen Menschen stehen, über Rechte und Verfahrensweisen, die im SGB VIII gegeben sind. Wir beraten hier im Bereich der individuellen Hilfeplan analog gesteuerten Hilfen zur Erziehung. – Der zweite wichtige Aufgabenbereich ist der Fachaustausch mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Hier wirken wir mit den verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe auf eine stärkere Akzeptanz gegenüber Kritik und Beschwerden hin. So haben in diesem Zusammenhang auch Werkstattgespräche mit freien Trägern der Berliner Jugendhilfe zu den internen Beschwerdeverfahren stattgefunden. Hieraus hat sich das Vorhaben für ein künftiges Netzwerk zu Beschwerdethemen entwickelt. Derzeit wird die Berliner Ombudsstelle durch einen Fachbeirat begleitet. – So viel kurz vorab zu den Eckdaten. Jetzt zu den Ergebnissen, die Frau Fritschle präsentieren wird.

Ursula Fritschle (Ombudsstelle Jugendhilfe): Vielen Dank! – Das IPP, die Forschungseinrichtung, die uns unabhängig evaluiert, hat vor dieser Evaluation zunächst ein spezifisches Evaluationskonzept mit quantitativen und qualitativen Erhebungsschritten entwickelt, da es bis dahin noch kein Konzept der Erhebung zu Ombudsstellen gab.

Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie am 15. Juni 2017

Zwischenergebnisse der Evaluation durch das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) München (Auszug)

Externe Evaluation der Berliner Beratungs- und
Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe)



BBO Jugendhilfe

1

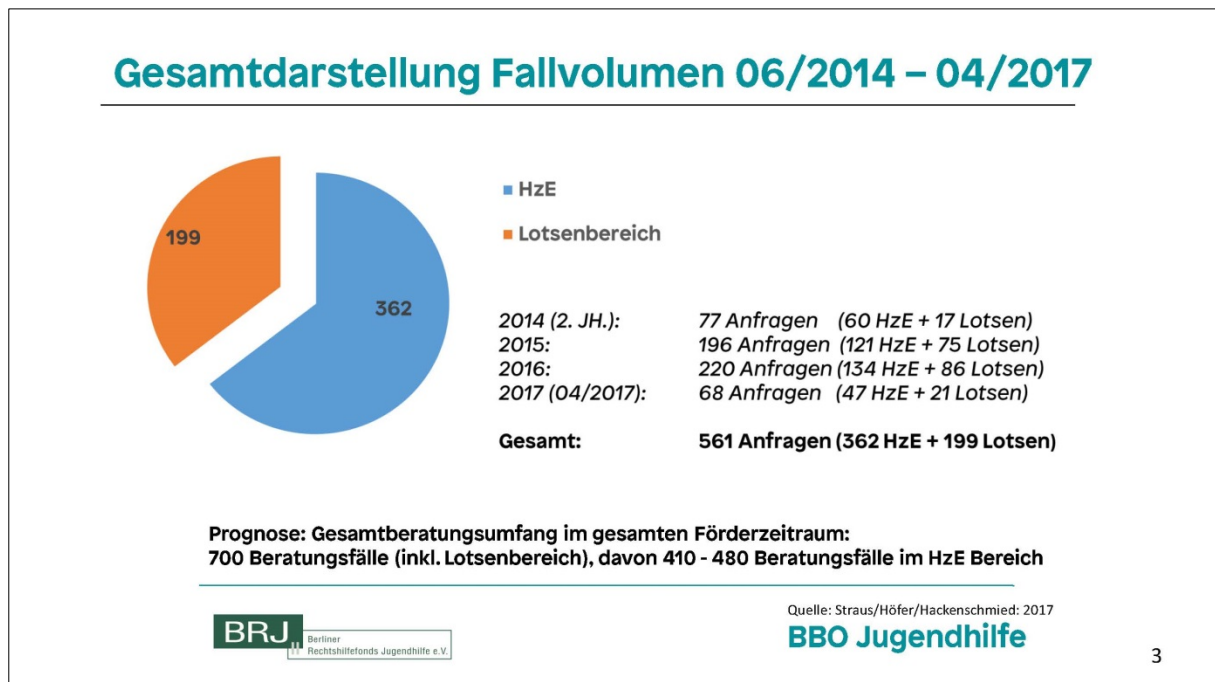
I. Ausgewählte Ergebnisse der statistischen Auswertung ombudschaftlicher Beratungsarbeit



BBO Jugendhilfe

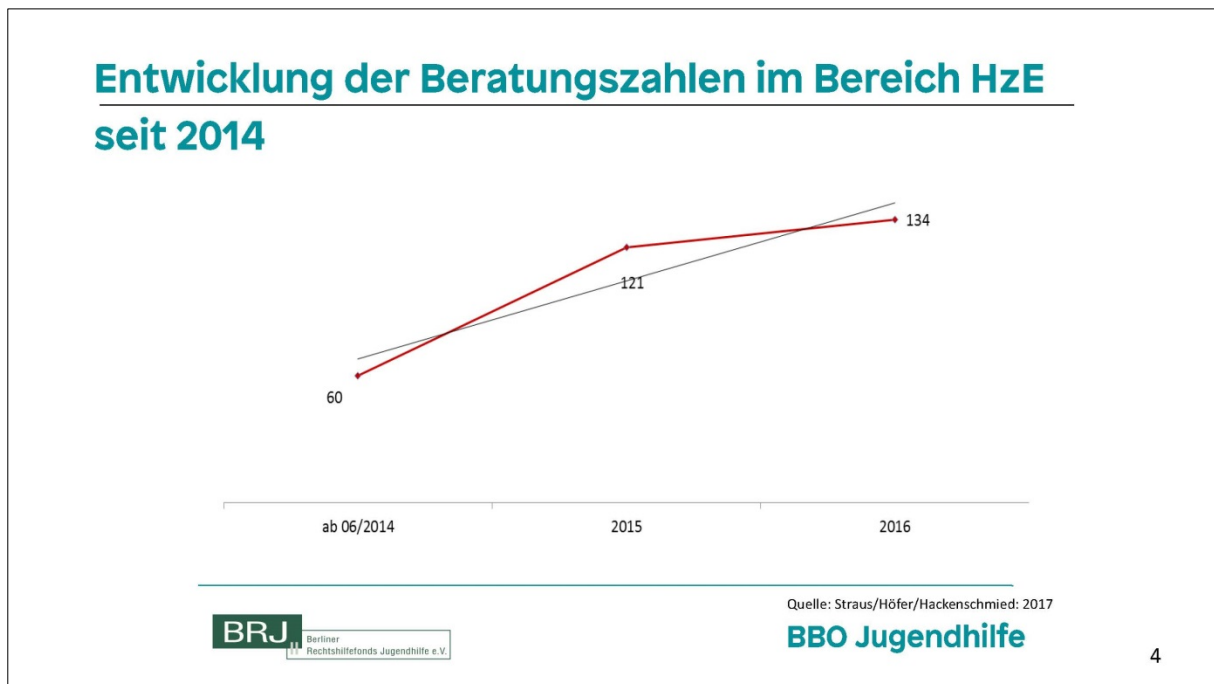
2

Wir stellen Ihnen als Nächstes das Gesamtvolumen der ombudschaftlichen Beratung während der Evaluierung vor, deren Ergebnis jetzt als Zwischenbericht vorliegt.



Von Juni 2014 bis April 2017 wurden 561 Anfragen an die BBO Jugendhilfe gerichtet. Eine grundlegende Frage, die das IPP erhoben hat, war: Gibt es überhaupt einen ausreichenden Bedarf von Adressaten und Adressatinnen der erzieherischen Hilfen für eine unabhängige ombudtschaftliche Beratung? – Es wird Sie nicht wundern, das IPP kommt in seinem Zwischenbericht zu der Schlussfolgerung, dass das quantitative Ziel deutlich erfüllt wurde und dass auch die damit verbundene Frage „Kommen denn die Richtigen zur Ombudsstelle?“ positiv beantwortet werden kann.

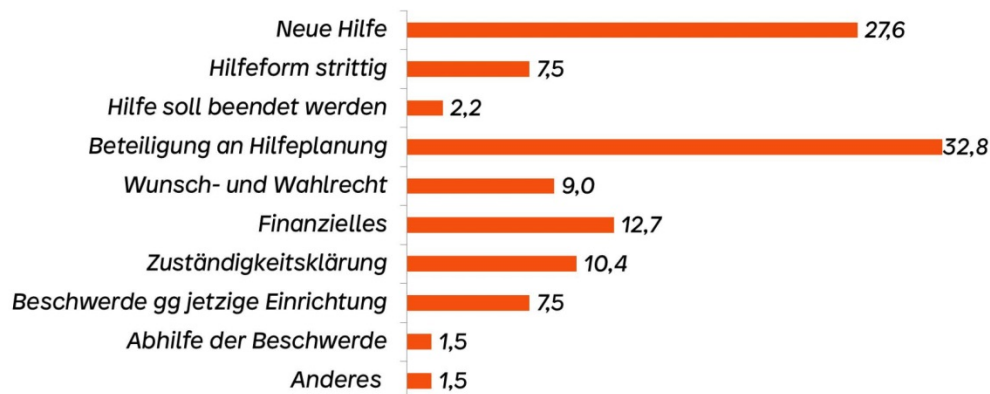
Sie sehen an der Abbildung: Zwei Drittel der Ratsuchenden haben sich mit Konflikten im Spektrum der HzE-Leistungen an die BBO gewandt, und gut ein Drittel hat durch die BBO Jugendhilfe eine Orientierung erhalten, wenn sie sich mit Fragen zu anderen Leistungsbereichen an uns gewandt haben. Die BBO Jugendhilfe übernahm in diesen Fällen eine sogenannte Lotsenfunktion.



Diese Abbildung zeigt die Entwicklung der Beratungszahlen im HzE-Bereich von Juni 2014 bis Ende 2016, und zwar ohne den Lotsenbereich. Danach haben sich die Beratungszahlen in den zurückliegenden drei Jahren des Modellprojekts kontinuierlich entwickelt. Bis Ende des Modellzeitraums, also bis Dezember 2017, kann prognostiziert werden, dass an die BBO Jugendhilfe ca. 700 Anfragen gerichtet werden.

Anliegen gegenüber dem Jugendamt

(N=116, Angaben in Prozent, MFN, 2016)



BRJ Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Quelle: Straus/Höfer/Hackenschmied: 2017

BBO Jugendhilfe

5

Die nächste Folie zeigt, um welche Konfliktbereiche gegenüber der öffentlichen Jugendhilfe es den Ratsuchenden 2016 ging. Die Beratungsanfragen an die BBO Jugendhilfe bezogen sich überwiegend auf Anliegen gegenüber dem Jugendamt. Bisher ging es nur bei gut 13 Prozent der Anfragen, die an uns gerichtet wurden, um Konflikte mit den freien Trägern. Darunter waren wenige, aber teils ausgesprochen schwerwiegende Grundrechtsverletzungen in Heimeinrichtungen, in denen Berliner Kinder und Jugendliche untergebracht waren. Während also die Mehrzahl der Anfragen den öffentlichen Bereich betrifft, ist sozusagen die Schwere bei den wenigen Anfragen, die die freien Träger betreffen, größer.

Überwiegend berichteten die Ratsuchenden bei Anliegen gegenüber dem Jugendamt von einer aus ihrer Sicht unzureichenden Beteiligung am Hilfeplanprozess. Wie Sie im Diagramm sehen, sind das 32,8 Prozent der Anliegen. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die Aufklärung, Information und Vermittlung bei der Beantragung von Hilfeleistungen.

II. Ausgewählte Ergebnisse der anonymisierten Befragung der RSD- Mitarbeiter*innen (Vollerhebung) in 6 Berliner Jugendämtern (Befragungszeitraum: 2016/17)

Als Nächstes kommen Angaben oder Erhebungsergebnisse des Forschungsinstituts zur Akzeptanz und Bekanntheit der BBO im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe. Kurz ergänzend zur Erklärung: In dieser ersten Erhebungswelle wurden sechs Berliner Jugendämter befragt. Die anderen sechs der zwölf bezirklichen Jugendämter folgen noch.

Bekanntheit – „Ist Ihnen die Arbeit der BBO Jugendhilfe bekannt?“

(N=178, MFN, Angaben in Prozent)

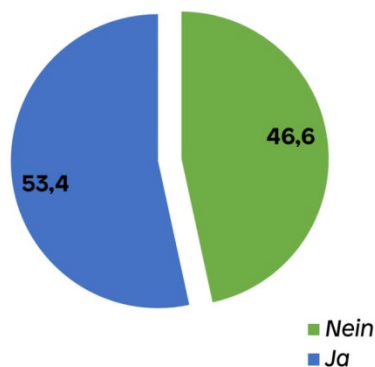
Ja, mir ist die Arbeit bekannt ...

3,3 % über Fachartikel
3,3 % über Veranstaltung (mit BBO)
6,7 % über Medien
8,9 % über Arbeit BRJ e.V.

13,3 % über persönliche Erfahrungen

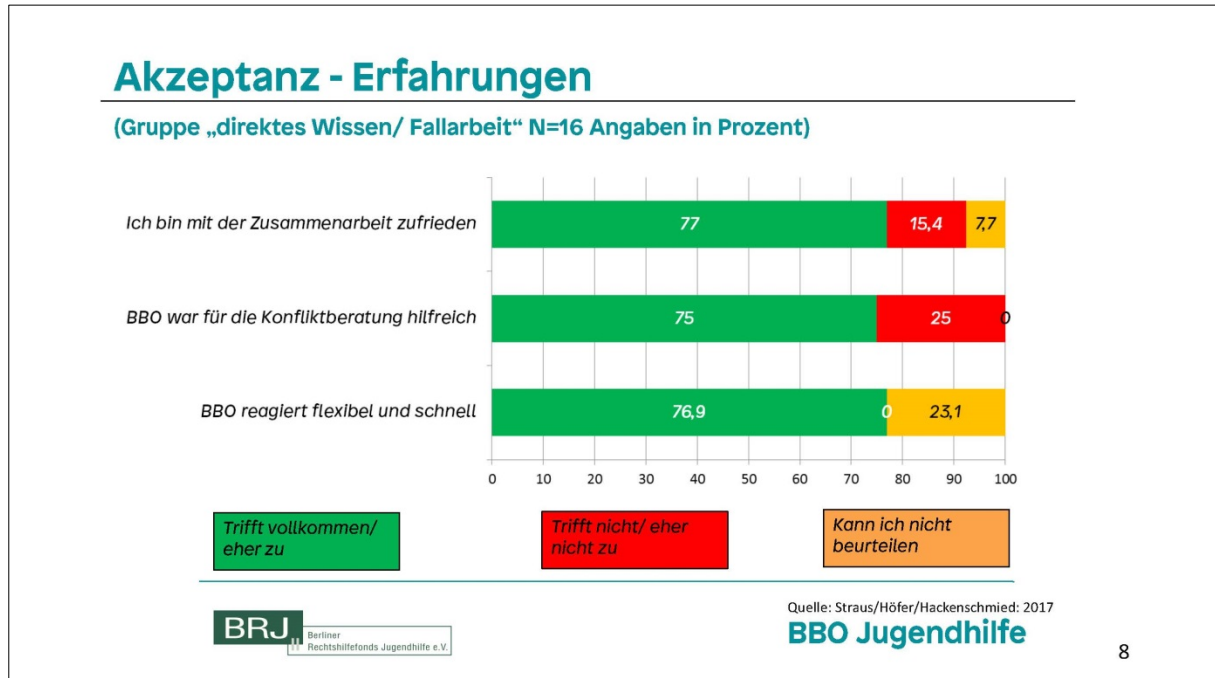
16,7 % über Besprechungen im Team
21,1 % über Vorstellung BBO im JA
25,6 % über RSD Kolleg*innen

31,1 % über Vorgesetzte



Zweieinhalb Jahre nach Beginn des Modellprojekts geben über die Hälfte der befragten RSD-Fachkräfte an, dass ihnen die Arbeit der Ombudsstelle bekannt ist. Die Verbreitung der Information in die jeweiligen Arbeitsfelder hinein wurde über die Leitungsstrukturen geregelt.

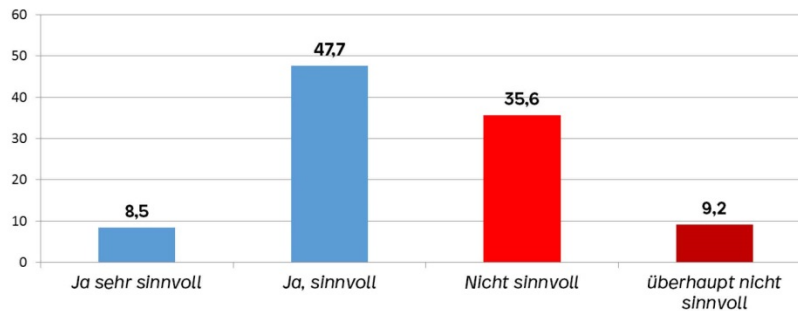
Dazu erfolgte die Vorstellung der BBO in den überbezirklichen Gremien und auf kommunaler Ebene in allen zwölf Bezirken. Gerade dieser Fachaustausch war ein großes Signal der Akzeptanz für die ombudtschaftliche Arbeit in den jeweiligen Arbeitsfeldern.



Besonders auffällig ist das Ergebnis, das Sie jetzt sehen: Die RSD-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in den Vermittlungsgesprächen mit der BBO über eigene Erfahrungen, das heißt, über ein sogenanntes direktes Wissen im Einzelfall verfügen, bewerten die Arbeitsweise der Ombudsstelle zu 75 Prozent – oder noch darüber – als positiv.

Bekanntheit – Aktive Informationspolitik

(„Finden Sie es sinnvoll, dass in allen HPV die Klient*innen über die Möglichkeit (...) informiert werden?“ N=153, Angaben in Prozent)



- Mehrheitliche Zustimmung in 4 Bezirken
- Zustimmung ist unabhängig von Kenntnisstand

Quelle: Straus/Höfer/Hackenschmied: 2017



BBO Jugendhilfe

9

Eine letzte Information über den Zwischenbericht des IPP: Die Mitarbeiter der Jugendämter wurden auch um eine Einschätzung gebeten, wie sinnvoll sie es finden, dass die Klientinnen und Klienten in Zukunft in allen Hilfeplanverfahren über die Möglichkeit einer unabhängigen ombudtschaftlichen Beratung informiert werden. Eine Mehrheit von 56 Prozent hält dies für eine sinnvolle Vorgehensweise.

Soweit zu den Auszügen aus dem Zwischenbericht, der insgesamt mit einer positiven Prognose für den Erfolg des Modellprojekts abschließt. Was können diese Ergebnisse nun konkret für die weitere Arbeit der BBO Jugendhilfe bedeuten? Das stellt Ihnen Frau Bochert, die jetzige Leiterin der Ombudsstelle, vor.

Nadine Bochart (Ombudsstelle Jugendhilfe): Vielen Dank! – Die Verstetigung wurde als politisches Ziel im Koalitionsvertrag formuliert.

Verstetigung der Ombudschaft im Koalitionsvertrag

*„Die Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe wird
nach Evaluierung weiterentwickelt und ab 2018
verstetigt.“*

(aus: „Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung
2016-2021“)



BBO Jugendhilfe

11

Die Ombudschaft ist aus unserer Sicht als eine Gesamtaufgabe der Berliner Jugendhilfe zu verstehen. Aufbauend auf den Erfahrungen des Modellprojekts lässt sich dank der zunehmenden Etablierung und Bekanntheit davon ausgehen, dass es auch weiterhin zu einem Fallaufwuchs kommen wird. Die Grenzen unserer Beratungsarbeit sind jedoch schon jetzt erreicht.

Allerdings ist für uns nicht allein der Fallaufwuchs an sich ein ausschlaggebendes Argument für die Fortführung und Erweiterung, sondern vor allem auch der Austausch und der qualitative Ausbau der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren in der Berliner Jugendhilfe. So möchten wir im Zuge der Verstetigung ab 2018 den Fokus auf die Rückspiegelung struktureller Problematiken auf der Grundlage der Beratungsarbeit und insbesondere auch auf der Sichtweise der Nutzer und Nutzerinnen stärker ausbauen. Insofern sollte bei den Beratungen über die Verstetigung unseres Erachtens auch die Erweiterung der künftigen Ausstattung der Ombudsstelle mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Unser Ziel ist es, Betroffene zu unterstützen, ihre Rechte in der Kinder- und Jugendhilfe zu erkennen und selbst durchzusetzen. Doch eine Ombudsstelle allein kann dies nicht ohne die Beteiligung und Kooperation von allen beteiligten Verantwortlichen. Nur gemeinsam kann die mit der Verstetigung gewünschte Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden. – Damit danken wir für Ihre Aufmerksamkeit! – [Beifall] –

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen herzlichen Dank! – Jetzt kommen wir zur gemeinsamen Aussprache. Ich habe aber niemanden auf der Rednerliste. – Frau Möller, bitte!

Katrin Möller (LINKE): Vielen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für den aufschlussreichen Vortrag! Wir hatten die Stellungnahme ja vorab schon geschickt bekommen.

Ich bin sehr beeindruckt von dem, was Sie in der kurzen Zeit geleistet haben, von dem Fallaufkommen, das in so kurzer Zeit so schnell angestiegen ist, und besonders von dem Fakt, dass über 10 Prozent der Ratsuchenden tatsächlich Jugendliche sind, die sich aus eigenem Antrieb melden, also nicht von irgendwoher geschickt werden, wie man sich das vorstellen könnte, sondern selbst recherchiert haben, wo sie Hilfe bekommen können, und Sie gefunden haben. Ich würde mir wünschen, dass dieser Anteil in Zukunft noch weiter steigt.

Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch geschrieben, dass Sie Ihre Öffentlichkeitsarbeit erweitern wollen, über die Webseite und auch über Flyer. Das finde ich großartig. Sehr gut finde ich auch die Möglichkeit, schon beim Erstgespräch im Jugendamt – obwohl da immer viel Aufregung herrscht – über die Ombudsstelle zu informieren. Auch die Herangehensweise, die jungen Ratsuchenden – es sind ja in erster Linie Mütter – selbst zu befähigen, sich Hilfe zu holen, finde ich hervorragend. Ich freue mich, vielleicht bald einmal Ihre Einrichtung besuchen zu können und mir das anzuschauen. Ich finde das großartig. Ich komme selbst aus diesem Berufsfeld und hätte mir gewünscht, dass es zu meiner Zeit so etwas schon gegeben hätte, um die Jugendlichen und auch die Familien dort hinszuschicken, damit sie sich unabhängig beraten lassen. In der Tat sind Sie ja in einem schwierigen Spannungsfeld zwischen Jugendamt und Trägern, und ich habe dort auch sehr viel Ohnmacht und schwierige Situationen erlebt.

Dramatisch ist natürlich, dass die Betroffenen, die zu Ihnen kommen, in vielen Fällen keine Ahnung von ihren Rechten und Pflichten haben und in den Hilfeverlauf nicht einbezogen werden. Das geht natürlich gar nicht – wenngleich man hier ein Klientel hat, das in einer komplexen Problemlage nicht als Erstes das Jugendhilfegesetz aufschlägt und sich informiert. Daher ist es wiederum nicht ungewöhnlich, dass Sie erst einmal Aufklärungsarbeit leisten müssen.

Ich habe eine Frage. Sie hatten in Ihrem Evaluationsbericht ein Fallbeispiel geschildert: die Familie Geiger. Man kann sagen, dass wir im Land Berlin diverse Fälle wie diesen haben. Es gibt auch eine Arbeitsgruppe, die sich explizit mit Jugendlichen befasst, die nicht regeleinkonform sind. Das hieß einmal „Bündnis für die Schwierigen“ und hat sich inzwischen weiterentwickelt. Meine Frage an den Senat: Gibt es einen neuen Sachstand, was diese Arbeitsgruppe betrifft? – Und meine Frage in Richtung BBO: Wie ist diese Gruppe von Jugendlichen aus Ihrer Wahrnehmung zu bewerten? Gibt es da eine Tendenz? Vom Jugendnotdienst ist uns berichtet worden, dass diese Gruppe wächst und dass es Probleme gibt, geeignete Einrichtungen zu finden. Haben Sie dazu einen Erfahrungswert?

Noch eine Frage: Wie schätzen Sie den Beratungsbedarf bei Mitarbeitenden ein, sowohl in den Ämtern als auch bei den freien Trägern?

Frau Bochert, Sie haben gerade gesagt, dass Sie Ombudschaft in der Jugendhilfe generell sinnvoll finden. Die Hilfen zur Erziehung sind ja ein sehr spezieller Bereich. Wären Ombudsstellen auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe nötig bzw. wünschenswert, zum Beispiel in der Frühförderung oder dergleichen mehr? Wie schätzen Sie das ein? – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Herr Fresdorf, bitte!

Paul Fresdorf (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank, Frau Fritschle und Frau Bochert, zum einen für Ihren Vortrag und zum anderen für die Arbeit, die Sie in den letzten Jahren zu diesem aus meiner Sicht sehr wichtigen Thema geleistet haben!

Wir haben in der Präsentation gesehen, dass knapp 45 Prozent der Mitarbeiter in Jugendämtern es für nicht sinnvoll erachten, schon im Hilfeplanverfahren eine Information über Ihr Angebot weiterzugeben. Das kann damit zusammenhängen, dass knapp die Hälfte – das haben wir auch gesehen – die Angebote noch nicht kennt, damit vielleicht nichts anfangen kann und daher Vorbehalte hat vor einem Thema, das nicht bekannt ist. Zum einen wäre die Frage: Wie können wir diese Vorbehalte möglichst schnell ausräumen und das Angebot in den Ämtern weiter bekannt machen? Worin sehen Sie vielleicht weitere Gründe für Vorbehalte, solch ein Angebot bei der Hilfeplanung nicht einbinden zu wollen? Das würde mich sehr interessieren.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Als Nächster Herr Simon, bitte!

Roman Simon (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich darf mich zunächst einmal bei den beiden Anwesenden ganz herzlich für die wunderbare Aufbereitung durch die Präsentation bedanken. Ich darf mich aber auch bei den Verfassern des Berichts bedanken, der sehr ausführlich und in die Tiefe gehend die Sache analysiert und für einen Zwischenbericht eine ganz tolle Sache ist. Ich bin ein bisschen darüber gestolpert, dass die Mitarbeiter/innen in den RSDs zu einem nicht unerheblichen Teil die BBO-Jugendhilfe nicht kennen. Da frage ich mich eigentlich, wieso das der Fall sein kann und ist. Natürlich sind Sie jetzt nicht die Vorgesetzten in den RSDs, und das ist ein bisschen schwierig, aber vielleicht gibt es ja beim Senat Erkenntnisse darüber, weshalb das eigentlich noch nicht in der Tiefe doch deutlich mehr bei den RSDs bekannt ist, wie das ist.

Dann wollte ich Sie auch loben für die ganz wunderbar aufbereiteten Dinge, die hoffentlich dazu beitragen, dass die Beratungsstelle deutlich bekannter wird. Ich wollte fragen, in welcher Auflage das wo verteilt wird, dass man ein bisschen ein Gefühl dafür bekommt, wie das dann mit der Bekanntheit weitergeht. – Danke schön!

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Frau Kühnemann!

Melanie Kühnemann (SPD): Ich kann direkt an Herrn Fresdorf anschließen. Die Ombudsstellen stärken ja nicht nur die Leistungsberechtigten, sondern ein Stück weit auch die Beschäftigten. Es geht auch darum, Konflikte aufzulösen. Außerdem werden wir als Politik auch noch für Konflikte, die entstehen, sensibilisiert. In dem Zusammenhang interessiert mich auch – die Zahlen waren eindrucksvoll –, dass es viele Fälle gibt, die sich in der kurzen Zeit schon an Sie wenden, aber auch diese Diskrepanz zu dem Bekanntheitsgrad unter den Beschäftigten und auch das Werben bei den Jugendämtern, weil die Beschäftigten ja auch unter Druck stehen. Wir wissen, wie die Situation in den RSDs ist, und wir wissen, wie die Situation in den Jugendämtern ist, und in dem Zusammenhang würde mich auch noch einmal interessieren, wie da die Rückmeldung der Beschäftigten ist, wenn Sie denn mit ihnen über die Arbeit zu tun haben, und auch, wie Sie Bedarfe einschätzen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Als Nächste Frau Burkert-Eulitz, bitte!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich kann mich an Zeiten erinnern, da gab es ganz starke Ablehnungstendenzen, also mit der Infragestellung, so etwas überhaupt einzurichten. Deswegen finde ich es sehr positiv, dass wir schon bei über 50 Prozent positiver Einschätzung sind. Mich würde interessieren, bei dem nicht unerheblichen Bereich Lotsensystem, ob sich das clustern lässt und – Jugendhilfe ist ja nicht nur HzE, sondern noch viel mehr, insbesondere familiengerichtliche Verfahren hängen oft mit dran – wie Sie mit diesen Fällen umgehen und ob Sie da auch Empfehlungen haben, wie man in dieser Gemengelage – da gibt es ja auch oft Konflikte – auch Jugendhilfe bzw. in der Zusammenarbeit zwischen den sonstigen Beteiligten weiterkommen kann.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Jetzt haben Sie wieder die Möglichkeit der Beantwortung der Fragen. – Bitte schön!

Ursula Fritschle (Ombudsstelle Jugendhilfe): Eine der ersten Fragen war zum Umgang und den Erfahrungen mit den Kindern und Jugendlichen, über die Sie sich auch fachpolitisch im Bündnis der Schwierigen beschäftigt haben. – Selbstverständlich ist es eine der Erfahrungen

der Ombudsstelle, dass insbesondere Jugendliche oder auch Familien mit sehr langjährigen, sehr komplexen Lebenslagen und Belastungen in den Lebenslagen dann auch in Situationen kommen, in denen sie sich sozusagen mehr Gehör, mehr Berücksichtigung ihrer eigenen Perspektive bei der Entwicklung von Hilfeleistungen durch die Jugendämter wünschen. Aus dieser Sicht begrüßen wir es sehr, dass es jetzt vorangeht, dass eine solche Koordinierungsstelle eingerichtet wird für diese besonderen Fallverläufe, wo es einer ganz individuellen Reaktion auf die jeweilige Situation bedarf.

Dann war die nächste Frage, inwiefern auch Mitarbeiter von freien Trägern von der ombudsschaftlichen Beratung in gewisser Weise einen Nutzen haben und profitieren. – Zum einen stellen Mitarbeiter von freien Trägern immer noch eine sehr große Anzahl von Personen dar, die eine Brückenfunktion für Kinder, Jugendliche und Familien zur Ombudsstelle wahrnehmen. Das heißt, sie sind sozusagen indirekt beteiligt, und wir nutzen gerne diese Ressource in der Beratung, denn nicht die Ombudsstelle muss überall präsent und tätig sein, sondern es reicht in vielen Fällen auch aus, die Betroffenen zu beraten, wie die Rechtslage ist, wie die Verfahrenswege in der Verwaltung sind und wie sie dann auch noch die notwendige Unterstützung von den begleitenden Fachkräften erhalten können.

Die Frage, ob es in anderen Bereichen Ombudsstellen geben sollte, wird seit mehreren Jahren auch schon in unterschiedlichen Kontexten diskutiert. Es ist so, dass wir grundsätzlich als Ombudsstellen bei den individuellen Hilfen zur Erziehung sagen: Ja, es ist alles von Vorteil, wo sich junge Menschen, aber auch Familien, in Konfliktfällen hinwenden können und unabhängig beraten werden. – Andererseits ist es so, dass jedes Teilgebiet im Bereich der Jugendhilfe sehr spezifische Rechtsgrundlagen hat und eine Übertragung dessen, was wir im HzE-Bereich entwickelt haben und auch erfolgreich durchführen, lässt sich auf andere Bereiche nicht eins zu eins übertragen, sondern man muss sehr genau hinschauen: Wie sind dort die Rechtsverhältnisse? – aber auch: Wie sind die organisatorischen Gegebenheiten? Beispielsweise im Kitabereich haben Eltern sehr häufig die Möglichkeit, sich in Elternbeiräten abzusprechen. Eine solche Institution gibt es im HzE-Bereich nahezu gar nicht, sozusagen als Betroffenenorganisationsform im weitesten Sinne. Es gibt im HzE-Bereich ganz stark nach wie vor auch von den Betroffenen den Eindruck, dass sie aufgrund dessen, dass sie in der Erziehung, in erzieherischen Bereichen oder auch in ihrem Verhalten und in dem, was sie erleben, in irgendeiner Weise mitverantwortlich sind, kein so starkes selbstbewusstes Auftreten in der Jugendhilfe von Jugendlichen haben. Und diesen Menschen Gehör zu verschaffen, auch dann, wenn sie mit Kritik und Beschwerden kommen, ist eines der Hauptziele ombudsschaftlicher Beratung.

Nadine Bochert (Ombudsstelle Jugendhilfe): Zur Ergänzung: Das Thema war die Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit, um auch junge Menschen zu erreichen bzw. die Bekanntheit zu erhöhen. Das ist tatsächlich auch im Konzept der Verstetigung vorgesehen, die im Modellprojekt durchgeführten Top-down-Strategien der Öffentlichkeitsarbeit jetzt um Bottom-up-Strategien zu ergänzen, Kinder und Jugendliche anzusprechen, Personensorgeberechtigte anzusprechen, aber auch in den Jugendämtern selbst noch einmal bei den Mitarbeitenden auf unser Angebot hinzuwirken. Das wird auch ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit in der Verstetigung sein.

Ursula Fritschle (Ombudsstelle Jugendhilfe): Ich möchte dazu noch etwas ergänzen: Unserer Interpretation nach lässt sich aus der Darstellung, wie viele RSD-Mitarbeiter über die BBO

Bescheid wissen, nicht rückschließen, dass die Leitungsebene das nicht weitergeleitet hat, sondern es ist ein typisches Merkmal von Top-down-Strategien, dass die Information beim Durchreichen absolut zusammenfällt. Nichtsdestotrotz ist es aber notwendig, wenn Sie solche Informationen in eine Behörde oder eine Verwaltung geben wollen, dass Sie oben bei der Leitung anfangen, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen dieses Signal von der Leitungsebene, dass sie diese Stelle kennen und diese Arbeit auch unterstützen.

Nadine Bochert (Ombudsstelle Jugendhilfe): Dann gab es noch die Frage nach den Vorbehalten: 47 Prozent stimmen nicht zu, auf das ombudsschaftliche Angebot im Hilfeplanverfahren hinzuweisen. – Dazu lässt sich sagen, dass es keinen Zusammenhang zwischen den RSD-Kolleg/inn/en gibt, die bereits Erfahrungen über das direkte Fallwissen haben, und dieser Aussage, sondern – das ist tatsächlich an dieser Stelle zu sagen – dass es auch darum geht, dass es natürlich auch noch Vorbehalte gibt, zu sagen: Die Hilfeplanverfahren verlängern sich, und dass aber nichtsdestotrotz 77 Prozent der RSD-Mitarbeiter/innen, die in der direkten Fallarbeit waren mit der BBO-Jugendhilfe, sagen: Das war eine gute Zusammenarbeit, und es war eine hilfreiche Zusammenarbeit für den Konflikt.

Ursula Fritschle (Ombudsstelle Jugendhilfe): Sie haben nach möglichen Begründungen für die Vorbehalte gefragt. – Im Zwischenbericht wird unter anderem angeführt, dass der Vorbehalt auf einer auch für uns überraschenden Argumentation beruht hat, nämlich darauf, dass, wenn die Mitarbeiter in den RSDs diese Information über die BBO weitergeben würden, ob dann nicht eventuell genau der Eindruck vermittelt wird: Das ist jetzt wieder eine Stelle der öffentlichen Jugendhilfe, das ist gar keine unabhängige, oder diese Stelle berät so, wie das Jugendamt es möchte. – Diese Vorbehalte beruhen schon, wie wir finden, auf durchaus überlegenswerten Gedanken.

Was ist der Lotsenbereich, und was kommt da an? – Das lässt sich ganz klar in folgende Bereiche clustern: Anfragen zu umgangs- und sorgerechtlichen Aspekten, Anfragen, die aus zum Teil auch anderen Bundesländern kommen, wo es keine Ombudsstellen gibt. Dann gibt es noch einen größeren Bereich der allgemeinen Anfragen, und da fällt dann alles drunter, BAföG, Kindergeld, Strafverfahren, alles, was jugendrechtliche Fragestellungen anbelangt. Es zeigt sich aber auch, dass insbesondere bei sorge- und umgangsrechtlichen Fragestellungen es häufig zu Konflikten kommt, wobei diese Konflikte ebenso häufig nicht zwischen dem, was ombudsschaftliche Arbeit ist, nämlich zwischen Bürger und Verwaltung oder Behörde, stattfindet, sondern es findet zwischen den betroffenen Elternteilen statt, und da gibt es auch Modelle der Vermittlung. Ombudsschaftliche Verfahren haben unserer Einschätzung nach zumindest im familienrechtlichen Bereich nichts zu suchen, denn dort gibt es auch andere Verfahrensbeistände. Dort gibt es andere Wege. Das ist genau dieser Anschlusspunkt, den ich vorhin gemeint habe. Es gibt in bestimmten Bereichen bestimmte Rechtsverfahrenswege, bestimmte Institutionen, die es in der Jugendhilfe nicht gibt. Deswegen kann man sozusagen ombudsschaftliche Verfahren nicht eins zu eins übernehmen.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen herzlichen Dank! – Es gab noch Fragen in Richtung des Senats. – Für den Senat antwortet Frau Staatssekretärin Klebba, bitte!

Staatssekretärin Sigrid Klebba (SenBildJugFam): Zum Teil wurde es schon angesprochen, aber zur Frage: Ombudsschaft in den Hilfen zur Erziehung. – Der Senat hat sich nicht umsonst dieses Thema zum Schwerpunkt gemacht, weil dort insbesondere bei stationärer Unter-

bringung von Kindern und Jugendlichen immer dahintersteht, dass es Trennungssituationen von Familie und Kind gibt und dass damit eine natürliche Schutzfunktion, die durch die Eltern vorhanden ist, so jedenfalls nicht unmittelbar wirken kann. Damit hat die Ombudsschaft in der Jugendhilfe oder in den Hilfen zur Erziehung einen besonderen Stellenwert, den wir auch sehen. In den Kindertageseinrichtungen – das ist vordringlich auch häufig diskutiert worden – gibt es eine Menge Beschwerdemöglichkeiten, sowohl ein Beschwerdemanagement im Land als auch in den Bezirken. Wir haben eine Aufsicht, denn häufig geht es um aufsichtsrechtliche Fragestellungen, in der Institution Kindertageseinrichtung, aber wir haben natürlich auch die Elternvertretungen und dort auch ein institutionalisiertes, strukturiertes System von Bezirkselternausschüssen und Landeselternausschüssen, und darüber sind natürlich viele Fragen, die in diesem Bereich auftauchen, auch möglich, dass dort Eltern Gehör finden.

Die Frage: Noch zu geringer Bekanntheitsgrad. – Ja, man muss allerdings sehen, es sind sechs Jugendämter, nicht zwölf Jugendämter. Natürlich hat das mit dieser grundsätzlichen Frage zu tun: Was passiert denn in einer solchen Stelle? – Der Impuls ist: Ich werde in meiner Arbeit als Jugendamtsmitarbeiter/in kritisiert, und deshalb kann man es nicht hoch genug schätzen, was es hier an Ergebnissen gibt. Das ist auch eine Frage des Umgangsprozesses, den die Mitarbeiter/innen in den Jugendämtern mit dieser Ombudsstelle erleben, sonst wäre hier nicht der Zustimmungsgrad so hoch. Das kann man wirklich sagen. Das heißt, dass eben genau erfahren wird: Nein, das passiert da gar nicht. Da wird nicht die Jugendamtsmitarbeiterin in ihrer Haltung angeprangert, sondern es geht um Konfliktsituationen, die mitverhandelt werden müssen, und wo die Ombudsschaft den Betroffenen oder den Eltern ein Stück Weg ebnet im Sinne von: Aha, so funktioniert das eigentlich, und so ist der Zusammenhang, was viele nicht sehen, gerade wenn sie von einer Problematik besonders betroffen sind. Der Bekanntheitsgrad wird ganz sicherlich noch weiter durchschlagen. Ich hätte es nicht erwartet, muss ich ganz ehrlich sagen, dass sich das in dieser Form dann auch niederschlägt.

Das Bündnis für die Schwierigen – das wurde noch einmal nachgefragt – ist vom Grundsatz her ein anderer Tatbestand. Da geht es um die Frage: Wie findet eine fachliche Beratung, ein Fachaustausch, eine Unterstützung der Fachlichkeit statt, um mit schwierigen Jugendlichen innerhalb der Jugendhilfe umzugehen, dass nicht sozusagen Ausstoßungsprozesse passieren und in einer Einrichtung gesagt wird: Können wir leider nicht mehr. Das ist uns zu schwierig. Wir müssen jetzt entlassen, dass diese Effekte nicht passieren? In der Ombudsschaft ist die Frage, ob schwierig oder nicht schwierig. Der einzelne Jugendliche muss nicht schwierig sein, sondern vielleicht der Konflikt, der insgesamt in einer Familiensituation besteht, ist schwierig und nicht einfach zu lösen. Insofern sind es vom Grundsatz her unterschiedliche Tatbestände, aber dieses Bündnis für die Schwierigen und die Konzeption, die da entstanden ist, muss auch weiterverfolgt werden.

Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt bis zur Auswertung des Wortprotokolls vertagen. – Ich danke Ihnen, Frau Fritschle und Frau Bochert, recht herzlich für die Darstellung Ihrer Arbeit. Weiterhin gutes Gelingen und viel Erfolg!

Punkt 5 der Tagesordnung

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Bericht SenIAS – II D 6 – vom 14.03.2017
Rote Nummer 0325
**Ergebnisse der Evaluation der Jugendberufsagentur
Berlin**

[0043](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0154
**Berlin steht zum Neutralitätsgebot – Keine religiösen
und weltanschaulichen Symbole in den öffentlichen
Schulen**

[0022](#)
BildJugFam
IntArbSoz(f)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.